

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Vorsitzender
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 23. März 2011

**Vorlage des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes
Schleswig-Holstein
Information über die verzögerte Einführung des Sockelbudgets bei den
Hochschulen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegende Vorlage übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.
Ich bitte, die Vorlage auch dem Bildungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Bastian



21
51

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL
Postfach 7121
24105 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herr Peter Sönnichsen, MdL
Postfach 7121
24105 Kiel

über das Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

13. März 2011

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein hat im Rahmen des Projektes „Neue Hochschulsteuerung“ (NHS) ein Instrumentarium entwickelt, das einerseits Transparenz und Vergleichbarkeit zwischen den Hochschulen herstellen und andererseits Hochschulpolitik und Hochschulfinanzierung miteinander verbinden soll.

Dieses Instrumentarium setzt sich aus den Ziel- und Leistungsvereinbarungen nach § 11 HSG, der leistungsbezogenen Hochschulfinanzierung gemäß § 8 HSG sowie dem nach § 11 Abs. 3 HSG festgeschriebenen Berichtswesen und einem Controllingssystem zusammen.

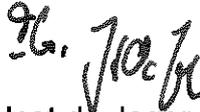
Die leistungsbezogene Hochschulfinanzierung besteht aus dem Sockelbudget als Grundfinanzierung (Leistungswettbewerb bei Kosten und Auslastung), dem Anreizbudget (Leistungswettbewerb in vier definierten Leistungsbereichen) sowie dem Projekt- und Maßnahmenbudget (Exzellenz-Förderung und Maßnahmen zur Strukturanpassung des Hochschulsystems und einzelner Hochschulen).

Das Anreizbudget wird bereits seit 2006 angewandt. Das Sockelbudget sollte gemäß den aktuellen Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ab dem Jahr 2011 erstmals zur Anwendung kommen.

Die zunächst als schlüssig eingeschätzte Methodik zur Berechnung des Sockelbudgets erwies sich in der konkreten Umsetzung im Rahmen der Haushaltsansätze als deutlich komplexer als erwartet und erforderte erhebliche Anpassungen. Ferner wirkten sich die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen durch den Hochschulpakt 2020 sowie Umstellungen bei der Datenerhebung durch die Hochschulinformationssystem GmbH (HIS) auf die Berechnungsmethodik aus.

Aus den genannten Gründen beabsichtigt das MWV, im Einvernehmen mit den Hochschulen die Einführung des auslastungsbezogenen Sockelbudgets um ein Jahr zu verschieben und 2011 zu nutzen, um die Abstimmung mit den Hochschulen sorgfältig vorzubereiten und den Hochschulen ausreichend Zeit für die Implementierung des Sockelbudgets einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager